

Dr. Rainer Herter

14,7 Mill. € pro Jahr weniger für die MLU - wieder wider jede Vernunft oder wem oder was sind Politiker eigentlich verpflichtet?

Vom Funktionieren der Demokratie

Die Vorgeschichte ist bekannt und schnell erzählt. Die von CDU und FDP in den jeweiligen Wahlprogrammen vor den letzten Landtagswahlen und danach immerhin noch in der Koalitionsvereinbarung formulierten Vorhaben, mehr Geld in die Bildung und Forschung, insbesondere in die Hochschulen des Landes zu investieren, gehört in die lange Liste der nicht eingelösten Wahlversprechen. Nach dem Willen der CDU/FDP-Regierung sollen die Hochschulen des Landes ab dem Jahr 2006 rund 30 Mill. € weniger erhalten. Die MLU ist wie immer mit dem größten Anteil von 14,7 Mill. € (dieses entspricht 12% des bisherigen Budgets) dabei.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Landeshochschulgesetz geändert und ein Abschnitt zur Ermächtigung des Kultusministers aufgenommen, die Kürzungen mittels Schließung von Fachbereichen und Studiengängen durchzusetzen. Verhindern können das nur die Hochschulen selbst, indem sie (natürlich entsprechend den Wünschen des Kultusministers) selbst die Kürzungen beschließen. Wer in diesem Fall für die Hochschule entscheidet, dazu kommen wir gleich.

Zunächst schweifen wir (nur scheinbar) etwas vom Thema ab und beleuchten die ebenfalls von der CDU/FDP betriebene Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Hier wurden deutliche Verschlechterungen der Rechte der Personalräte bei Mitbestimmung und Mitwirkung und damit letzten Endes der Beschäftigten vorgenommen. Dieser Abbau von Demokratie wurde mit dem inzwischen berühmt (berichtigten) Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Personalvertretungsgesetz Schleswig-Holsteins begründet. Jedoch wird in diesem Urteil zunächst eine Änderung des Bundespersonalvertretungsrechtes angemahnt, welches den Rahmen für die jeweiligen Landesgesetze liefern. Da dieses nach wie vor nicht erfolgt ist, bestand auch keine Notwendigkeit zur Novellierung des LPersVG LSA. Aber es ging dieser Regierung schließlich um die Abschaffung von Arbeitnehmerrechten und offensichtlich um die Vorbereitung eines erheblichen Personalabbaus notfalls auch mit Kündigungen. Interessant für unser Thema ist hier jedoch die Argumentation des Bundesverfassungsgerichtes, die sich das Kabinett zu eigen macht. Danach gibt es eine sogenannte Legitimationskette, die nicht unterbrochen sein darf. Also alle Macht geht vom Volke aus. Das Wahlvolk, zumindest der Teil, der zur Wahl geht, wählt den Landtag. Dieser wählt den Ministerpräsidenten, der wiederum das Kabinett beruft. Der dem Kabinett angehörende Kultusminister ist u.a. oberster Dienstherr der Hochschulen. Er gibt durch einen sogenannten Delegationserlass personalrechtliche Kompetenzen an die Hochschulen ab, die dann dort vom Rektor bzw. Kanzler wahr genommen werden. Der Kanzler ist z.B. Vorgesetzter aller nichtwissenschaftlichen Beschäftigten, z.B. auch des Hausmeisters eines bestimmten Gebäudekomplexes. Also ist über diese Legitimationskette dieser Hausmeister direkt vom Volk eingesetzt worden. Nun stellen wir uns weiter vor, die Dienststelle plant eine personelle Maßnahme mit diesem Hausmeister, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegt. Und stellen wir uns weiter vor, der Personalrat stimmt dieser Maßnahme begründet nicht zu. Der Hauptpersonalrat beim Kultusministerium stimmt im sich anschließenden Stufenverfahren ebenfalls nicht zu. Die darauf hin einberufene Einigungsstelle beschließt ebenfalls keine Zustimmung. Dann hat der durch das Volk

legitimierte Minister die letzte Entscheidung in dieser Sache. Denn es kann nicht sein, dass der nur von einem Teil der Beschäftigten gewählte Personalrat tatsächlich mitbestimmt. Da ist die Legitimationskette nämlich unterbrochen! (Wieso eigentlich? Der vom Volk gewählte Landtag beschließt ein Gesetz, nach dem Personalräte in den Dienststellen gewählt werden und diese sollen die volle Mitbestimmung haben...) Aber wir wollen nicht noch weiter abschweifen.

Zurück zu den 14,7 Mill. € Kürzungen an der MLU. Die Universität hat sich entschlossen, die Kürzungen in Form einer Zielvereinbarung und einer Ergänzungsvereinbarung zu übernehmen. Hierzu war das neue Landeshochschulgesetz insofern hilfreich, als dort nämlich ebenfalls ein erheblicher Demokratieverlust verankert ist. So wurden z.B. das Konzil kurzerhand abgeschafft und die akademischen Gremien wie Fachbereichsräte und der Senat weitgehend entmachtet. Die Entscheidung liegt jetzt allein beim Rektorat, also einer ganz kleinen Gruppe von Professoren. Diese sind übrigens von einer deutlich kleineren Anzahl von Beschäftigten gewählt worden als die Personalräte! Wie ist das hier eigentlich mit der Legitimationskette? Im Falle der MLU hat der Rektor im Übrigen die Ergänzungsvereinbarung unterschrieben, obwohl der Senat seine Zustimmung verweigert hat und auch ohne das Mitbestimmungsverfahren beim zuständigen Personalrat abzuwarten. Die nach unserer Auffassung zwingend notwendige Zustimmung liegt bis heute nicht vor. Auch an die finanzielle Machbarkeit glaubt vermutlich niemand im Land.

Was aber viel schwerer wiegt, ist das Abschieben der Verantwortung für das Schließen von Fachbereichen und Studiengängen durch die politisch Verantwortlichen, nämlich Landesregierung und Kultusminister auf oben beschriebene kleine Gruppe. Diese wenigen Professoren treffen dann stellvertretend solche weittragenden Entscheidungen wie die Schließung der Ingenieurwissenschaften. Diese Entscheidungen haben über die Veränderung der Universitätsstruktur hinaus weitreichende Konsequenzen für die Region Halle-Merseburg, die Zukunft unserer Jugend und des ganzen Landes. Allein zu den finanziellen Auswirkungen siehe weiter unten. Werden diese Entscheidungen dann aber an der richtigen Stelle gefällt? Schließlich ist jeder Professor auch für sein berufenes Fach und sein Institut, bestenfalls seinen Fachbereich zuständig. Wie ist es sonst zu erklären, dass ausgerechnet die Ingenieurwissenschaften verschwinden sollen, wo doch alle Faktoren wie demografische Entwicklung, Einstellungsbedarf der deutschen Wirtschaft, Altersstruktur der vorhandenen Ingenieure, Strukturwandel der Wirtschaft und die zusätzlich schwierige Lage im Osten geradezu danach schreien, Ingenieure auszubilden?

Dieses geschieht alles unter dem Gesichtspunkt, dass das arme Land Sachsen-Anhalt zu wenig Mittel hat. In der Tat ist allein die jährliche Neuverschuldung des Landes von ca. 900 Mill. € im letzten Jahr der SPD-Regierung auf inzwischen ca. 1 400 Mill. € angewachsen und nicht wie versprochen gesenkt worden. Der Kultusminister unternimmt schon längst nicht mehr den Versuch, die Kürzungen wie früher mit besserer Qualität und Effizienz zu begründen. Versuche über die Betreuungsrelationen sind kläglich gescheitert (siehe hierzu auch unsere letzte Personalratszeitung). Es bleibt allein übrig, das Land hat zu wenig Geld. Um so wichtiger wäre eine Betrachtung der Folgekosten der Kürzungen. Auf eine entsprechende Anfrage des Allgemeinen Hauptpersonalrates an den Kultusminister kam die Gegenfrage, ob der AHPR hierzu in der Lage wäre. Das Kultusministerium sei es zumindest nicht!

Wir werden darum hier den Versuch unternehmen, diese Aufgabe dem Minister abzunehmen. Der Leser muss zum Verständnis des nächsten Abschnitts weder Steuerexperte noch Wirtschaftsfachmann sein, ein bisschen gesunder Menschenverstand reicht völlig aus.

In der Ergänzungsvereinbarung der MLU finden sich folgende Zahlen. Verbunden mit den geplanten Kürzungen und Schließungen sollen 3390 personalbezogene Studienplätze abgebaut werden. Entsprechend der Tatsache, dass das Kultusministerium bisher für jeden Studienplatz etwa den Faktor 1,2 ansetzt, bedeutet dieses, dass an der MLU über 4000 Studenten weniger studieren sollen. Die reale Zahl ist vermutlich noch viel höher, so wird auch das Rektorat in der Bild vom 27.05.04 mit der Zahl 5000 zitiert. Bleiben wir jedoch bei der vorsichtig angesetzten Zahl von 4000 Studenten. Nach der erst vor kurzem veröffentlichten 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks gibt jeder Student in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt 683 € monatlich für seinen Lebensunterhalt aus. Wir rechnen nach: $683 \text{ €} \times 12 \text{ (Monate)} \times 4000 \text{ (Studenten)} = 32\,784\,000 \text{ €}$ Also allein durch das Vergraulen von 4000 Studenten fließen jährlich rund 32,8 Mill. € weniger in die Region!

Weiter finden wir in der Ergänzungsvereinbarung den Abbau von 200 Haushaltsstellen, davon sind allein 56 Professorenstellen betroffen. Hinzu kommen noch vorsichtig geschätzt 80 Drittmittelstellen (allein 60 aus den Ingenieurwissenschaften). Darüber hinaus kehren nach dem Willen der Landesregierung zum Jahresende die Beschäftigten der WiSEG mbH (Auffanggesellschaft des Personalabbaus von 2001) an die Universität zurück, ohne das hierfür auch nur eine Stelle an die MLU zurückkehrt. D.H. nichts anderes, als dass auch diese Mitarbeiter mittelfristig „abgebaut“ werden sollen. Somit werden insgesamt durch die Kürzungen mindestens 330 Mitarbeiter betroffen sein. Wenn wir nun davon ausgehen, dass von dem Einkommen aus einer solchen Stelle eine Familie ernährt wird, so kann man annehmen, dass im Durchschnitt ca. 1600 € monatlich in der Region umgesetzt werden. Daraus folgt: $1600 \text{ €} \times 12 \text{ (Monate)} \times 330 \text{ (Vollzeit-Beschäftigte)} = 6\,336\,000 \text{ €}$ Durch den Mitarbeiterabbau werden also mindestens 6,3 Mill. € weniger in die Region fließen. In der Summe mit den Studenten bedeutet dieses, dass 39,1 Mill. € jährlich weniger in die Region fließen. Das Land will wie gesagt 14,7 Mill. € sparen!

Von diesen 39,1 Mill. leben in der Region viele Beschäftigte in den Dienstleistungsbereichen und der Infrastruktur. Der Bäcker, der Wirt, der Buchhändler und der Busfahrer und viele andere zahlen aber Lohnsteuern, die getrost bei 20% der Einkommen geschätzt werden können. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Lohnkosten im Dienstleistungsbereich den Löwenanteil von über 90% ausmachen und beim Umsatz der 39,1 Mill. € zusätzlich noch die Umsatzsteuer von 16% (Bücher 7%) anfällt, entgehen der Region Steuereinnahmen in Höhe von etwa einem Drittel der Umsätze, also ca. 13 Mill. € Hinzu kommen noch die Lohnsteuern der nicht mehr beschäftigten 330 Mitarbeiter. Da hier eine erhebliche Anzahl von gut bezahlten Stellen enthalten ist, darf hier von einer durchschnittlichen Steuerjahreslast von 8000 € pro Beschäftigten ausgegangen werden, also: $8000 \text{ €} \times 330 \text{ (Beschäftigte)} = 2\,640\,000 \text{ €}$ sprich 2,6 Mill. € Damit entgehen dem Land und den Städten und Gemeinden der Region durch Kürzungen von 14,7 Mill. € Steuereinnahmen von insgesamt 15,6 Mill. €

Von den zusätzlichen, sich auch finanziell auswirkenden negativen Folgen wie der Abwanderung junger Menschen (der zukünftigen Elterngeneration), verstärkter Arbeitslosigkeit durch Stellenabbau in der Dienstleistungsbranche etc. ganz zu schweigen.

Wie funktioniert das mit der Politik? Zum Wohle des Landes? Schafft die Landesregierung nicht gerade durch die Kürzungen die Voraussetzungen für weitere zukünftige Steuerlöcher und beschleunigt den Abwärtstrend Sachsen-Anhalts?

P.S.: Die MLU hat nach einer Information der Pressestelle für das Wintersemester gerade 7000 Studenten abgewiesen. Mit Zuweisung zusätzlicher Personalstellen und Mittel durch die Landesregierung an die Universität, hätten mindestens 5000 zusätzliche Studenten immatrikuliert werden können. Einfache Rechnung: $683 \text{ €} \times 12 \text{ (Monate)} \times 5000 \text{ (Studenten)} = 40,98 \text{ Mill. €}$ Umsatz mehr in der Region. Was für eine Wirtschaftsförderung! ...